

**EG-SICHERHEITSDATENBLATT:****WASSERGLASLÖSUNG**

Erstellungsdatum: 12.02.1996

Überarbeitungsdatum: 01.03.2005

© SCS GmbH, Bonn

**1. Stoff-/ Zubereitungs- und Firmenbezeichnung**

Handelsname	Wasserglaslösung
Artikelnummer	53470, 53480, 53490

Hersteller / Lieferant	SCS Schulchemieservice GmbH, Am Burgweiher 3, 53123 Bonn Tel.: 0228/462008, Fax: 0228/462789
Giftrufzentrale:	Uni-Kinderklinik, Bonn, Tel.: 0228/2873211

**2. Zusammensetzung / Angaben zu den Bestandteilen**

Name	Wasserglaslösung
Synonyme	Natriumsilikatlösung
Summenformel	$\text{Na}_2\text{Si}_3\text{O}_7 \cdot \text{aq}$
Beschreibung	farblose, geruchlose, wassermischbare Flüssigkeit

CAS-Nr.	1344-09-8
EG-Nummer:	229-912-9

Gefahrensymbole	C
R-Sätze	34-37

**3. Mögliche Gefahren**

Gefährdungen für den Menschen	Verursacht Verätzungen. Reizt die Atmungsorgane.
Gefährdungen für die Umwelt	schwach wassergefährdender Stoff (1)

**4. Erste - Hilfe - Maßnahmen**

nach Einatmen	
nach Hautkontakt	- sofort mehrere Minuten mit viel Wasser und Seife abwaschen, mit fetthaltiger Hautschutzcreme einreiben - verunreinigte Kleidung sofort ausziehen
nach Augenkontakt	- sofort bei weit geöffnetem Lid mehrere Minuten unter fließendem Wasser gründlich ausspülen - Augen mit lockerem Verband bedecken - Augenarzt zuziehen
nach Verschlucken	Wasser trinken lassen, sofort Arzt zuziehen

**5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung**

geeignete Löschmittel	- Wasserdampf, Schaum, $\text{CO}_2$ , Löschpulver - Stoff brennt nicht, Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen
besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung	

**6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen	
Umweltschutzmaßnahmen	nicht in die Kanalisation, Gewässer und Erdreich gelangen lassen
Verfahren zur Reinigung / Aufnahme	- mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Sand, Kieselgur, Universalbinder) aufnehmen - in gut verschließbaren Behältern der Entsorgung zuführen

**7. Handhabung und Lagerung**

Hinweise zum sicheren Umgang	Gebinde nicht offen stehenlassen
Hinweise zum Brand - und Explosionsschutz	
Anforderung an Lagerräume und -behälter	nur zugelassene Stahl- und Kunststoffbehälter verwenden
Zusammenlagerungsverbote	
Lagerbedingungen	- Behälter dicht verschlossen halten - Lagertemperatur sollte $0^\circ\text{C}$ nicht unterschreiten
Lagerklasse	10-13

Erstellungsdatum: 12.02.1996

Überarbeitungsdatum: 01.03.2005

© SCS GmbH, Bonn

**8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung**

arbeitsplatzbezogene, zu überwachende Grenzwerte		
--	--	--

allgemeine Schutzmaßnahmen	- Haut- und Augenkontakt vermeiden - Nebel nicht einatmen
Atemschutz	bei ungenügender Absaugung oder längerer Einwirkung
Hautschutz	Schutzhandschuhe
Augenschutz	Schutzbrille
Körperschutz	Schutzkleidung
Hygienemaßnahmen	- beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen - in den Pausen und nach Arbeitsende gründlich Hände waschen, mit Hautschutzsalbe einreiben - von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten - bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen

**9. Physikalische und chemische Eigenschaften**

Aggregatzustand	flüssig
Farbe	farblos
Geruch	geruchlos

pH-Wert	10,5 (bei 20°C, 10g/l) 11,4 (konz. Lösung)
Dichte	1,345 - 1,355 (bei 20°C, 1013 mbar)
Löslichkeit in Wasser	mischbar

dynamische Viskosität	50 - 100 mPa * s
-----------------------	------------------

**10. Stabilität und Reaktivität**

zu vermeidende Bedingungen	
zu vermeidende Stoffe	- Säuren (Wärmeentwicklung) - Metalle z.B. Aluminium, Zink (Wasserstoffentwicklung)
gefährliche Zersetzungsprodukte	

**11. Angaben zur Toxikologie**

Ergebnisse wissenschaftlicher Untersuchungen	
nach Einatmen	Reizungen der Atmungsorgane
nach Hautkontakt	Reizungen
nach Augenkontakt	Reizungen
nach Verschlucken	
sofort o. verzögert auftretende Wirkung	
chronische Wirkung	

**12. Angaben zur Ökologie**

allgemein	
-----------	--

**13. Hinweise zur Entsorgung****Produkt:**

Es liegen keine einheitlichen Bestimmungen zur Entsorgung von Chemikalien in den Mitgliedsstaaten der EU vor. In Deutschland ist durch das Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz (KrW / AbfG) das Verwertungsgebot festgeschrieben, dementsprechend sind „Abfälle zur Verwertung“ und „Abfälle zur Beseitigung“ zu unterscheiden. Besonderheiten –insbesondere bei der Anlieferung- werden darüber hinaus auch durch die Bundesländer geregelt. Bitte nehmen Sie mit der zuständigen Stelle (Behörde oder Abfallbeseitigungsunternehmen) Kontakt auf, wo Sie Informationen über Verwertung oder Beseitigung erhalten.

**Verpackung:**

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln. Sofern nicht behördlich geregelt, können nicht kontaminierte Verpackungen wie Hausmüll behandelt oder einem Recycling zugeführt werden.

Erstellungsdatum: 12.02.1996

Überarbeitungsdatum: 01.03.2005

© SCS GmbH, Bonn

**14. Angaben zum Transport**

**Landtransport ADR/RID und GGVS/GGVE**

GGVS/GGVE-Klasse: 8      Verpackungsgruppe: III  
 ADR/RID-Klasse: 8      Verpackungsgruppe: III  
 Bezeichnung des Gutes: 3266 AETZENDER BASISCHER ANORGANISCHER  
 FLUESSIGER STOFF, N.A.G. (NATRIUMSILICATLOESUNG)

**Binnenschifftransport ADN/ADNR:** nicht geprüft

**Seeschifftransport IMDG/GGVSee**

IMDG/GGVSee-Klasse: 8      UN-Nummer: 3266      Verpackungsgruppe: III  
 EmS: 8-15      MFAG: 760  
 Richtiger technischer Name: CORROSIVE LIQUID,BASIC,INORGANIC,N.O.S.  
 (SODIUM SILICATE SOLUTION)

**Lufttransport ICAO-TI und IATA-DGR**

ICAO/IATA-Klasse: 8      UN-/ID-Nummer: 3266      Verpackungsgruppe: III  
 Richtiger technischer Name: CORROSIVE LIQUID,BASIC,INORGANIC,N.O.S.  
 (SODIUM SILICATE SOLUTION)

Die Transportvorschriften sind nach den internationalen Regulierungen und in der Form, wie sie in Deutschland (GGVS/GGVE) angewendet werden, zitiert. Mögliche Abweichungen in anderen Ländern sind nicht berücksichtigt.

**15. Vorschriften**

**Kennzeichnung nach EG - Richtlinien**

Symbole:	<b>C</b>	Ätzend
R – Sätze	<b>R34</b>	Verursacht Verätzungen.
	<b>R37</b>	Reizt die Atmungsorgane
S – Sätze	<b>S13</b>	Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten
	<b>S24/25</b>	Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden
	<b>S36/37/39</b>	bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung, Schutzhandschuhe und Schutzbrille / Gesichtsschutz tragen
	<b>S45</b>	bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, dieses Etikett vorzeigen)
		<b>EG – Kennzeichnung</b>

**Deutsche Vorschriften**

Hinweise zur Beschäftigung Jugendlicher	--> GefStoffV Par. 26 Abs.3
Lagerklasse VCI	
VbF-Klasse	-----
Wassergefährdungsklasse	1 (schwach wassergefährdend)

**16. Sonstige Angaben**

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.